

## Aus AK und Gewerkschaften

AK/ÖGB:

### 50 Millionen mehr für das AMS-Förderbudget

**ÖGB fordert: Aktion 20.000 nach rascher Evaluierung wieder aufnehmen! AK-Kaske: Wer sparen will, muss dem AMS mehr Personal geben.**

„Die heftige Kritik der ArbeitnehmerInnenvertretung an den von der Regierung vorgesehenen Kürzungen hat sich ausgezahlt: Nun stellt Sozialministerin Beate Hartinger-Klein 50 Millionen Euro zusätzlich aus der Arbeitsmarktrücklage bereit“, zeigt sich Bernhard Achitz erfreut. „Damit können wesentliche Arbeitsmarktprogramme, die in der Verantwortung des AMS-Verwaltungsrats liegen, wie geplant weitergeführt werden.“ Der leitende Sekretär des ÖGB fordert ein klares Bekenntnis zu der bisherigen Vorgabe, dass die Hälfte der Fördermittel für Frauen zu verwenden ist.

Die Aktion 20.000 kann mit dem beschlossenen AMS-Budget aber nicht wieder aufgenommen werden, denn dafür gibt es nach wie vor keine Finanzierung. Durch eine geplante Änderung des Ar-

beitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetzes sollen die Mittel dafür auf nur mehr 110 Millionen Euro gekürzt werden. Achitz: „Der ÖGB fordert, dass die von der Ministerin angekündigte Evaluierung rasch durchgeführt wird und die Aktion 20.000 dann umgehend wieder im vollen Umfang aufgenommen wird.“

Ebenfalls kritisiert der ÖGB, dass dem AMS für den Bereich Asyl keine zusätzlichen Mittel mehr zur Verfügung gestellt werden sowie dass die Mittel aus dem Titel des Integrationsjahrgesetzes halbiert werden.

Zur Diskussion über das AMS selbst meldete sich AK-Präsident Rudi Kaske zu Wort. Dass manche jetzt, wo die Arbeitslosigkeit zurückgeht, über einen Personalabbau beim AMS nachdenken,

lehnt Kaske entschieden ab. Die Arbeitslosigkeit und die Betreuungsspannen im AMS sind viel zu hoch. Manche Gruppen – wie Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen – können vom momentanen Aufschwung kaum profitieren. Gerade bei guter Beschäftigungsentwicklung braucht es möglichst gute und passgenaue Unterstützung der Arbeitssuchenden und der Betriebe. „Da haben die AMS-Beschäftigten noch genug zu tun, da braucht es auch Verbesserungen“, sagt Kaske. „Dass auch Fachleute der OECD und der Europäischen Arbeitsmarktverwaltungen dem AMS hohe Leistungsfähigkeit bescheinigen, ist vor allem ein Verdienst der AMS-Beschäftigten.“

Mehr Info: [tinyurl.com/yd494ybp](http://tinyurl.com/yd494ybp)

AK:

### „Teils haarsträubende Überstundenmarathons“

**In einem Fünftel aller Rechtsschutzfälle der AK Wien wurden Überstundenentgelte nachgefordert. 80 Prozent dieser Fälle betrafen ArbeiterInnen.**

**Es ist das tägliche Brot** der AK-JuristInnen: Wenn ein Dienstverhältnis beendet wird, dann fordern viele ArbeitnehmerInnen endlich auch die längst fällige Bezahlung geleisteter Überstunden ein. Hans Trenner, Bereichsleiter des AK-Rechtsschutzes, sagt: „Da zeigt sich dann, was für haarsträubende Überstundenmarathons die Menschen teils mitmachen müssen.“

„Wie soll Arbeit?“ Das ist der Titel einer großen Initiative zum Mitreden und Mitbestimmen, die bis Ende Mai 2018 von Arbeiterkammer und ÖGB österreichweit durchgeführt wird. Einer von sieben Schwerpunkten ist das Thema Arbeitszeit. Trenner sagt: „Nein zu einem generellen Zwölfstundentag!“ Er fordert eine „Registrierkasse für die Arbeitszeit“: eine fälschungssichere, elektronische Arbeitszeiterfassung. Für mutwillig vorent-

haltene Entgelte für Mehrarbeit soll der Arbeitgeber das Doppelte nachzahlen müssen (Überstundenduplum). In einem Fünftel aller Rechtsschutzfälle der AK Wien wurden Überstundenentgelte nachgefordert. 80 Prozent dieser Fälle betrafen ArbeiterInnen.

Herr Ibrahim A. arbeitete 2016 als Küchenchef und kündigte, weil die Arbeitszeiten ausufernten: Im Sommer arbeitete er in einer Woche sogar 81 Stunden, in der nächsten 74. Bis Ende September waren es nie weniger als 60 Stunden in der Woche. 273 Überstunden sammelte Herr Ibrahim A. an – die er nicht bezahlt bekam und die er mithilfe der AK einklagte. Der Streit endete mit einem Vergleich, Herr Ibrahim A. bekam über 3.000 Euro nachbezahlt.

Auch Herr Jan W. musste mit 80 Überstunden in einem Monat praktisch

zwei zusätzliche Wochen arbeiten. Er wurde von seinem Arbeitgeber mit Teilzahlungen abgespeist, die nicht einmal seinen Grundlohn abdeckten, bis er sich an die Arbeiterkammer wandte. Er bekam 3.790 Euro nachbezahlt.

Frau Martina S. arbeitete vom Mai 2016 bis März 2017 als Kellnerin in einem Imbiss immer von 11 bis 23 Uhr, hatte also regelmäßig 12-Stunden-Arbeitstage. Martina S. leistete sogar oft darüber hinausgehende Überstunden! Ihr Arbeitgeber blieb ihr 17.000 Euro an Überstundenentgelt, Feiertagsentgelt und Co schuldig. Erst auf die Klage der Arbeitnehmerin hin reagierte der Arbeitgeber damit, dass er der Arbeitnehmerin plötzlich vorwarf, sich aus der Kassa bedienen zu haben. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Mehr Info: [tinyurl.com/ybcmz2e4](http://tinyurl.com/ybcmz2e4)